

Ehrenordnung

des

Heimatvereins Parkstein mit Burgfähnlein 1997 e.V.

§ 1

Berechtigung

Die Satzung des Heimatvereins Parkstein mit Burgfähnlein 1997 e.V. im § 16 Ordnungen sieht vor, dass sich der Heimatverein Parkstein eine Ehrenordnung geben kann.

§ 2

Ehrenmitglied, Ehrenvorstand

(1) Der Heimatverein Parkstein mit Burgfähnlein 1997 e.V. kann an Personen, die sich um die Vereinsaufgaben besonders verdient gemacht haben, die Ehrenmitgliedschaft verleihen.

(2) Zum Ehrenvorstand kann nur das verdiente Mitglied ernannt werden, dass das Ehrenamt des Vorstandes mindestens 12 Jahre ausgeübt hat.

(3) Über die Ernennung zum Ehrenmitglied oder Ehrenvorstand entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Die vorgesehene Ernennung zum Ehrenmitglied oder Ehrenvorstand ist in der Tagesordnung zur Mitgliederversammlung, mit Namen und der vorgesehenen Ehrung, anzugeben.

(4) Vorschläge zur Ernennung von Ehrenmitgliedern oder Ehrenvorstand können einbringen:

a) der Vereinsausschuss durch Vereinsausschussbeschluss mit einfacher Mehrheit aller stimmberechtigten Vereinsausschussmitglieder;

b) die ordentliche Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden

stimmberechtigten Mitglieder. Über die Ernennung wird in der nächsten Mitgliederversammlung abgestimmt.

(5) Ehrenmitglieder, Ehrenvorstand sind ab ihrer Ernennung von der Beitragszahlung befreit. Sie behalten aber ausdrücklich alle Rechte eines ordentlichen Mitgliedes entsprechend der Vereinssatzung. Sie können an Vereinsausschusssitzungen als beratendes Mitglied teilnehmen.

§ 3

Ehrungen für langjährige, verdiente und verstorbene Mitgliedschaft

Mit Urkunde oder Urkunde und Vereinsnadel ehrt das Burgfähnlein langjährige und verdiente Mitgliedern, im Einzelfall auch Nichtmitglieder.

(1) Langjährige Mitglieder erhalten für:

- | | |
|-----------------------------|--|
| ▪ 10-jährige Mitgliedschaft | Urkunde |
| ▪ 25-jährige Mitgliedschaft | Urkunde und Vereinsnadel in Bronze |
| ▪ 30-jährige Mitgliedschaft | Urkunde und Vereinsnadel in Silber |
| ▪ 40-jährige Mitgliedschaft | Urkunde und Vereinsnadel in Gold |
| ▪ 50-jährige Mitgliedschaft | Urkunde und Vereinsnadel in Gold mit Kranz (Zahl 50) |

Die Ehrung setzt voraus, dass sich das zu ehrende Mitglied an die vorgegebenen Vereinsstatuten gehalten hat und auch aus seinem Verhalten in der Öffentlichkeit keine Gründe gegen eine Ehrung stehen. Im Zweifelsfalle entscheidet der Vereinsausschuss und begründet diese Entscheidung in der Mitgliederversammlung. Die Mitgliederversammlung kann den Beschluss des Vereinsausschuss wieder aufheben.

(2) Verdiente Mitglieder können mit der Vereinsnadel in Bronze, Silber oder Gold ausgezeichnet werden.

- Die Vereinsnadel in Bronze kann einem verdienten Mitglied verliehen werden, wenn es mindestens 5 Jahre Mitglied ist.
- Die Vereinsnadel in Silber kann einem verdienten Mitglied verliehen werden, wenn es mindestens 7 Jahre Mitglied ist und bereits Träger der Ehrennadel in Bronze ist.
- Die Vereinsnadel in Gold kann einem verdienten Mitglied verliehen werden, wenn es mindestens 10 Jahre Mitglied ist und bereits Träger der Ehrennadel in Silber ist.

Vorschläge für Ehrungen verdienter Mitglieder können entsprechend den § 2 Abs. 4 eingebracht werden, Über die Verleihung entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.

(3) Im Einzelfall können Nichtmitglieder mit der Vereinsnadel ausgezeichnet werden. Vorschläge für die Ehrung können entsprechend den § 2 Abs. 4 eingebracht werden. Über die Verleihung entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.

(4) Für verstorbene Mitglieder wird künftig jeweils vor einer Jahreshauptversammlung eine Messe gelesen. Auf Wunsch kann bei einer Beerdigung statt einer Schale auch eine Geldspende (30,00 €*, ~~alt 50,00 €~~) gegeben werden. Bei Beerdigungen gelten künftig folgende Regelungen:

- Passives Mitglied: Teilnahme ohne Fahne; Abordnung in Zivil; Schale; Ansprache.
- Aktives Mitglied: Teilnahme mit Fahne; Abordnung in Zivil; Schale; Ansprache.

§ 4

Bürgerliche Ehrenrechte

Ehrungen können nur an Personen ausgesprochen werden, die in Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind.

§ 5

Ehrenverzeichnis

Über alle Personen die in irgendeiner Form geehrt werden, ist ein Ehrenverzeichnis anzulegen. Das Ehrenverzeichnis ist immer auf dem aktuellen Stand zu halten.

§ 6

Aberkennung der Ehrung

Die Aberkennung einer Ehrung aufgrund vereinsschädigenden Verhaltens bedarf der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder der ordentlich geladenen Mitgliederversammlung. Bei Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte entscheidet die ordentlich geladene Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.

§ 7

Gratulation

(1) Allen passiven und aktiven Mitgliedern bzw. Ehrenmitgliedern gratuliert der Verein:

a) Passive Mitglieder

- zum 60ten und 65ten Geburtstag durch eine Glückwunschkarte
- zum 70ten und 75ten, usw. Geburtstag durch ein Geschenk im Wert vom 2-fachen Mitgliedsbetrag*, ~~alt ca. 15,00 €~~.

b) Aktive Mitglieder (Heimatverein, Vereinsausschussmitglieder)

- zum 50ten, 60ten, 65ten, 70ten, 75ten, usw. Geburtstag durch ein Geschenk im Wert vom 2-fachen Mitgliedsbeitrag*, ~~alt ca. 25,00 €~~.

(2) Begründete Ausnahmen (z.B. bei Vorstands- oder Ehrenmitgliedern, Landsknechten, Marketenderinnen) legt der Vereinsausschuss durch Beschluss mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder fest.

§ 8

Änderungen

Änderungen beschließt die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Vorgesehene Änderungen sind in der Tagesordnung zur Mitgliederversammlung anzugeben.

§ 9

Inkrafttreten

Die Ehrenordnung des Heimatvereins Parkstein mit Burgfähnlein 1997 e.V. tritt mit dem Beschluss der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 14. November 2008 zum **01. Januar 2009** in Kraft. Die bisherigen Ehrenordnungen des Heimatvereins Parkstein mit Burgfähnlein // Burgfähnleins Parkstein mit heimatkundlichem Arbeitskreis 1997 e.V. werden hiermit außer Kraft gesetzt.

Geändert* bei der Jahreshauptversammlung am 07. März 2015.

Parkstein, den 07. März 2015

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender

Schriftführer

[Handwritten signatures and names in blue ink]
Berthold Edelbrunn, Martina Reich, Jörg, Beate, Bernd, Michael, A. Pöschel, ...